

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung, u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, G. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellensuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatskassenverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bock in Dresden.

Nr. 5

Dresden, Donnerstag, 7. Januar

1932

Die Preisföpfung.

Die neuen Postgebühren.

Berlin, 6. Januar.
Im Amtsblatt des Reichspostministeriums ist jetzt die Verordnung zur Änderung der Postordnung veröffentlicht worden, mit der die kürzlich beschlossenen Gebührensenkungen für Fernbriefe, Fernpostkarten und Pakete bekanntgegeben werden. Die Ermäßigungen treten am 15. Januar in Kraft.

Es werden also künftig erhoben: 1. für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 12 Pf., über 20 bis 250 Gramm 25 Pf., über 250 bis 500 Gramm 40 Pf.;

2. für Postkarten im Fernverkehr 6 Pf.;
3. für Pakete, die in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellten Gebührensätze, zu denen bei Nichtabholung eine Zustellgebühr von 15 Pf. für jedes Paket hinzutritt, die auch vom Absender vorausgezahlt werden kann. Der Freimachungszwang für Postpakete wird gleichzeitig aufgehoben, für nichtfreigemachte Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich wird neben dem Gebührensatz ein Gebührensatz von 10 Pf. nachgehoben. Die neuen Paketsätze betragen im einzelnen:

Größe Pakete *)	Gebühren				
	1. Satz bis 5 kg	2. Satz bis 10 kg	3. Satz bis 15 kg	4. Satz bis 20 kg	5. Satz bis 25 kg
über 5 • 6 kg	—30	—40	—60	—60	—60
• 6 • 7 •	—35	—50	—80	—90	1,—
• 7 • 8 •	—40	—60	1,—	1,20	1,40
• 8 • 9 •	—45	—70	1,20	1,50	1,80
• 9 • 10 •	—50	—80	1,40	1,80	2,30
• 10 • 11 •	—55	—90	1,60	2,10	2,60
• 11 • 12 •	—60	—1,00	1,80	2,35	2,90
• 12 • 13 •	—65	1,05	2,00	2,65	3,20
• 13 • 14 •	—70	1,10	2,20	2,90	3,50
• 14 • 15 •	—75	1,15	2,40	3,15	3,80
• 15 • 16 •	—80	1,20	2,60	3,40	4,10
• 16 • 17 •	—85	1,25	2,80	3,65	4,40
• 17 • 18 •	—90	1,30	3,00	3,90	4,70
• 18 • 19 •	—95	1,35	3,20	4,15	5,—
• 19 • 20 •	—1,00	1,40	3,40	4,40	5,30

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweiligen nächstniedrigeren Zone in Anschlag gebracht.

Wertzeichenumsatz.

Berlin, 7. Januar.
Bis neue Karten zu 6 Pf. hergestellt sind, verkauft die Post vom 15. Januar an die bis-

herigen Karten mit dem 8-Pf.-Stempel zu 6 Pf. Wer seinen Vorrat von Karten zu 8 Pf. bis zum 14. Januar nicht aufbrauchen kann, erhält vor dem 15. Januar auf Wunsch für jede unbenutzte Karte Wertzeichen zum Besten von 8 Pf. Vom 15. Januar an werden nur noch verordnete Karten gegen Wertzeichen im Betrage von 6 Pf. und gegen Zahlung einer Gebühr von einem Reichspfennig für das Etikett umgetauscht.

Der Rechnungshof empfiehlt Branntweinpreisföpfung.

Berlin, 6. Januar.
Der jetzt dem Reichstag zugewandene Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Bilanz der Spiritusmonopolverwaltung für das Geschäftsjahr 1929/30 kommt zu dem Ergebnis, daß infolge des sehr erheblichen Absatzrückganges die hohen Branntweinbestände der Reichsmonopolverwaltung auch in diesem Jahre nicht annähernd auf das noch ertragbare Maß erabgesetzt werden könnten. Es müsse deshalb eine Senkung der Verkaufspreise erwogen werden, wodurch auch der Schmuggel und die Schwarzbranntweine eingedämmt werden könnten. Der auffällige Absatzrückgang sei nicht allein durch die ungünstige wirtschaftliche Lage und die Käufkraftbewegung erklärt werden, sondern zweifellos hätten auch die hohen Preise dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Branntweines mit den billigen ausländischen Säuwine zu schwächen.

Ersparnismaßnahmen für die Schlichtungsbehörden.

Berlin, 6. Januar.
Die Vorschläge über die Entschärfung der Weisung der Schlichtungsbehörden sind aus Ersparnisgründen geändert worden. Die neuen Vorschläge sind im Reichsarbeitsblatt 1932 Heft 1 Seite 1, 4 abgedruckt.

Aufrechterhaltung der Preisbindung für Zeitschriften.

Berlin, 6. Januar.
Auf Grund der letzten Rotverordnung hat der Reichswirtschaftsminister durch einen Zwischenbescheid für die Zeit bis zum 31. Januar 1932 die Aufrechterhaltung der Preisbindung für Zeitschriften unter Zugrundelegung ihrer bisherigen Preise bewilligt.

fürvorort der Minister die Verringerung der unter den heutigen Verhältnissen übermäßig großen Zahl der Versicherungssträger und Versicherungsbehörden und die

Entlastung des Rechtsmittelweges. Diese Änderungen seien Sache einer einheitlichen Reform auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Laufanner Konferenz und Stillhalteverhandlungen. Deutschland muß auf Endlösung des Reparationsproblems bestehen

Berlin, 6. Januar.
Angeichts der Tatsache, daß immer noch kein endgültiger Termin für den Beginn der Laufanner Reparationskonferenz festgesetzt ist, da Frankreich bemüht ist, den von England für den 18. Januar vorgeschlagenen Beginn um einige Zeit zu verschieben, wird an zuständiger Stelle erneut daran erinnert, daß Deutschland sich mit dem englischen Vorschlag einverstanden erklärt hat. Die deutsche Regierung ist der Auffassung, daß die Konferenz so schnell wie möglich zusammenzutreten muß. Selbstverständlich muß dabei Voraussetzung sein, daß bis dahin auch die Stillhalteverhandlungen zu einem Abschluß gelangt sind, damit Deutschland bei den Verhandlungen auf der Reparationskonferenz reiblos arbeiten kann. Auch die an den Stillhalteverhandlungen beteiligten Bankkreise sind der Auffassung, daß ihre Verhandlungen bis zum Beginn der Laufanner Konferenz zu einem Ergebnis führen müssen. Sie hoffen, Mitte Januar das neue Stillhalteabkommen fertiggestellt zu haben.

Wenn in den Erörterungen in der Öffentlichkeit gegenwärtig von einer provisorischen Regelung des Reparationsproblems und einer Vertagung der Reparationskonferenz um mehrere Monate die Rede ist, so muß demgegenüber, wie in unternichteten Kreisen nachdrücklich betont wird, mit aller Entschiedenheit festgesetzt werden, daß eine endgültige Lösung des Reparationsproblems nötig ist. In allen Regierungs- und Sachverständigenkreisen steht man auf dem Standpunkt, daß höchste Gefahr im Verzuge ist, und daß die Konferenz unbedingt zu einem endgültigen Ergebnis führen muß.

England gegen die Verschiebung der Laufanner Konferenz.

London, 6. Januar.
Zu dem französischen Wunsch, die Reparationskonferenz am 25. Januar beginnen zu lassen, wird in hiesigen unternichteten Kreisen erklärt, dieser Zeitpunkt liege zu spät, um ein wirksames Arbeiten zu ermöglichen. Man ist der Auffassung, daß die Verschiebung im Zusammentritt dieser Konferenz sowohl deren eigenen Erfolg als auch den der Abrüstungskonferenz beeinträchtigen könnte. „Times“ schreiben, nach Ansicht der britischen Regierung sollte die Laufanner Konferenz zu einer Vereinbarung führen, die zur Wiederherstellung des Vertrauens in Deutschland

föhrt, nicht nur des Vertrauens der Deutschen in ihre eigene Lage, sondern auch des Vertrauens der Welt zu Deutschland. Man hofft, einen praktischen Plan zu finden, der dieses Vertrauen wieder herstellt und zugleich den politischen Schwierigkeiten Rechnung trägt.

Briand geht vorausichtlich nicht nach Lausanne.

Paris, 7. Januar.
Briands Befinden soll, wie es heißt, dezent sein, daß man es fast als bestimmt annehmen, er werde sich nicht zur Konferenz nach Lausanne begeben können. Unter diesen Umständen dürfte die französische Delegation unter Führung von Finanzminister Glavin, vielleicht mit Unterstützung eines anderen Ministers, gehen. Ministerpräsident Laval wird höchstwahrscheinlich der Eröffnung der Reparationskonferenz beizuhören und dann später erst, wenn die Arbeiten ihrem Ende entgegengehen, sich wieder nach Lausanne begeben. Als Datum des Zusammentritts der Reparationskonferenz wird heute der 20. Januar genannt.

Fernand de Brion beschäftigt sich in dem Wirtschaftskreis „Information“ mit der kommenden Reparationskonferenz. Er schreibt, die Schlussfolgerung sei wohl nicht zu lähn, daß es nach Ansicht der Mehrzahl der Vorkonferenz Sachverständigen gut wäre, wenn man die Schulden überhaupt befristet hätte. Bedauerlich sei die Entdeckung, daß Frankreich von nun an nahezu das einzige Land sei, das in den Verträgen festgelegte Recht verteidige. Aber Tatsachen seien nun einmal Tatsachen.

Brion stellt dann fest, daß sich in Frankreich eine gewisse Einseitigkeit bemerkbar mache, deren Wiederholung er in dem bekannten Artikel der „Tévéche de Toulouse“ sieht, in dem die Streichung der Reparationszahlungen gefordert würde. Nach seiner Ansicht ist die große Gefahr des radikalen Blattes bei der gegenwärtigen innerpolitischen Lage in Frankreich schwer durchführbar. Trotzdem habe der Artikel des Blattes einen großen Wert, indem er einen neuen Fingerzeig gebe. Das Blatt habe einen Akt des Mutes vollbracht und gezeigt, wie man die großen internationalen Diskussionen ansehen müsse, und zwar in einem Licht, das den wahren Interessen Frankreichs nützlich sein könne als die fortgesetzten Beschwerden, die doch ohne Wirkung bleiben müßten.

Vierzig Jahre „Soziale Praxis“.

Berlin, 6. Januar.
Die Zeitschrift „Soziale Praxis“ veröffentlicht anlässlich ihres vierzigjährigen Bestehens eine Jubiläumsummer, die durch einen Aufsatz des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald über „Arbeitsrecht und Sozialversicherung in der Krise“ eingeleitet wird. Dr. Stegerwald erklärt, man dürfe trotz aller Einwände in Einzelheiten sagen, daß sich die deutsche Sozialpolitik bewährt hat. Dem Worte des Staatssekretärs v. Posadowsky, daß ohne die Sozialpolitik die deutsche Wirtschaft ihre Vorkriegsstellung auf dem Weltmarkt nicht hätte erlangen können, lasse sich das ebenso wahre Wort hinzufügen, daß ohne die Sozialpolitik das deutsche Volk auch im Weltkriege nicht so hätte durchhalten und ertragen können, wie es geschehen ist.

Deswegen, führt Stegerwald fort, mußte es ein Hauptbestreben sein, auch in der Not, die eine Folge des verlorenen Krieges ist, wenn sie auch erst jetzt voll in Erscheinung tritt die Grundlagen der Sozialpolitik in die Zukunft hinüber zu retten. Dem gewaltigen Aufschwunge sozialer Maßnahmen in den ersten Jahren nach dem Krieg ist jetzt unter dem Zwang der Verhältnisse ein Abbau gefolgt. Mit der Verordnung des Reichsprä-

äsidenten vom 8. Dezember 1931 ist aber nach Ansicht der gegenwärtigen Reichsregierung in der Hauptsache die Grenze dessen erreicht, was dem deutschen Volke, was insbesondere der Arbeitnehmererschaft an Opfern zugemutet werden kann. Und so schwer diese Opfer im einzelnen sein mögen, von den sozialen Errungenschaften eines Jahrzehnts ist nichts Grundstillsches ausgegeben worden. Stegerwald erwähnt die Aufrechterhaltung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, des Tarifvertrages als Mittel zur gleichberechtigten Mitwirkung beider Teile an der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Gedankens der Selbstverwaltung, der Betriebskassen und der Arbeitsgerichtsbarkeit; er weist ferner hin auf die Fortbildung des Vertragsrechtes durch den Kündigungsschutz und die Erweiterung des Arbeitschutzrechtes, insbesondere durch den gesetzlichen Achtstundentag. Die in letzter Zeit vorgenommenen Änderungen auf all diesen Gebieten seien durch den Niedergang der Wirtschaft bedingt und im Interesse der Aufrechterhaltung der Institutionen selbst geboten gewesen. Auch zwischen Sozialversicherung und Wirtschaft bestehe eine unauflösbare Wechselwirkung. Das Versicherungsgut sei unvergänglich, Gehalt und Grenze unterlägen aber dem Wandel der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Zur Erzielung eines Spar- und Leistungserfolges be-

Reichseinnahmen und -ausgaben im November 1931.

Berlin, 6. Januar.
Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im November 1931 (Angaben in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 739,5 und die Ausgaben 686,7; mithin ist für November eine Mehreinnahme von 52,8 (Oktober Mehrausgabe 81,3) zu verzeichnen. In die Einnahmen in den Monaten April bis November 1931 5909,4 und die Ausgaben in dem gleichen Zeitraum 5817,7 betragen haben, ergibt sich für Ende November ein Plusbestand von 91,7.
Der aus dem Vorjahre übernommene Fehlbetrag von 1030,5 vermindert sich gemäß der Schuldentilgung in Ausführung des Gesetzes vom 23. Oktober 1930 um 290,0 auf 740,5. Unter Berücksichtigung dieses Betrages würde sich das Defizit für Ende November auf 650,5 stellen.
Zusammenfassend ist zu sagen, daß im November keine Beträge vereinnahmt; bei Ausgaben von insgesamt 55,7 ergibt sich also eine Mehrausgabe von 55,7. Für die Monate April bis November seien Einnahmen von 36,5 Ausgaben von 137,1 gegenüber, so daß sich hier für das Ende des Berichtmonats ein Fehlbetrag von 100,6 und unter Berücksichtigung des aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbetrages von 261,4 ein Defizit von 372,0 ergibt. Das Gesamtdefizit beider Haushalte einschließlich der aus dem Vorjahre übernommenen Fehlbeträge errechnet sich auf 1030,8.

Legte Zudungen der kommunistischen Streitverbände.

Gefährdung des Eisenbahnverkehrs.

Berlin, 6. Januar.
Auf der Strecke Cleve—Düsseldorf wurde heute früh bei Nachforschungen nach der Ursache in der Nacht ausgefallener Telefonleitungen festgestellt, daß unbekannte Täter insgesamt fünf Eisenbahntelephon- und Telegraphenleitungen sowie 19 Postleitungen zerschneiden haben. Am Tatort wurden Zettel, die zum Generalfest aufzufordern, gefunden.

Sabotageversuche in Horrem.

Horrem (Kreis Bergheim), 6. Januar.
Sabotageversuche unternahm heute wieder, wie am Montag, den Versuch, in der Horremer Bricketfabrik Schaden anzurichten. Sie kamen auf Wädem und hatten es diesmal auf die Kraftzentrale abgesehen, wurden aber durch die Wachsamkeit der als Posten aufgestellten Arbeiter an ihrem Bestimmungswort gehindert. Ein bald darauf eintraffendes Landwehrkommando konnte die Wachen nicht mehr